



Hygienekonzept Wettkampfbetrieb Bezirkseinzelsmeisterschaft Jugend m/w U18/ U15/ U13 in Ebersdorf

Stand 01. Oktober 2020
2020

gültig für den 17./18. Oktober

Allgemeine Gültigkeit hat die jeweils aktuelle Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Mindestabstand	Der Mindestabstand von 1,5 m ist in jedem Fall, außer im direkten Sportbetrieb sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere Zu- und Abgang von der Sportstätte, Pausen und den Seitenwechsel. Der Zugang zur Sportstätte, zu den Umkleieräumen oder den Toiletten ist nur mit Mund-Nase-Schutz gestattet.
Hygienevorschriften Krankheitssymptome	Beachten Sie bitte unbedingt alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Vorschriften zur Hygiene (Händewaschen, Niesen/Husten in Armbeuge, etc.). Ohne aktive sportliche Teilnahme ist ein Mund-Nase-Schutz vorgeschrieben. Bei folgenden Symptomen ist eine Teilnahme in Trainingsgruppen oder bei Wettkämpfen und das Betreten der Sportstätte untersagt <ul style="list-style-type: none"> a) Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsweh) b) Erhöhte Körpertemperatur/Fieber oder Geruchs- und Geschmacksverlust c) Kontakt mit einer Person innerhalb der letzten 14 Tage, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder diese bestätigt wurde.
Körperkontakt	Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale vor, während und nach dem Training bzw. Wettkampf. Ein Körperkontakt findet auch nicht zwischen Trainer, Betreuer bzw. Übungsleiter und Spieler (keine Fehlerkorrektur) statt.
Mindestabstand Tische	Um einen Mindestabstand zwischen den Tischen sicherzustellen, wird eine Fläche von 5 x 10 m pro Tisch im Training empfohlen und im Wettkampf vorgeschrieben (s. WO-Vorgabe). Die Tische sollen möglichst durch Umrandungen voneinander getrennt werden.

Desinfektion Reinigung	Am Eingang der Sporthalle steht Desinfektionsmittel bereit, welches genutzt werden muss. Benutzte Bälle werden nach jedem Spiel mit gereinigten Bällen ausgetauscht. Die Tische und Materialien werden nach Beendigung des Wettkampfs desinfiziert und gereinigt.
Zuschauer	Bei den Wettkämpfen sind nach derzeitiger Lage keine Zuschauer zugelassen. Bei Minderjährigen darf je eine Aufsichtsperson anwesend sein. Diese hat eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
Räumlichkeiten	Die Sporthalle darf nur mit einem Mund-Nase-Schutz betreten werden. Der Aufenthalt zu anderen Zwecken, außer zu sportlichen, ist ebenso untersagt wie der Zugang für andere Personen (Zuschauer) - allerdings darf ein Sorgeberechtigter (Betreuer/Elternteil) minderjährige Wettkampfteilnehmer begleiten. Die Nutzung von Umkleiden (Mund-Nase-Schutz) ist unter Einhaltung des Abstands möglich, jedoch mit Einschränkungen verbunden. Einschränkungen: Die Umkleideräume dürfen immer nur von höchstens sechs Personen gleichzeitig betreten werden. Es ist auch in der Umkleide entsprechend Abstand voneinander zu halten. Die Plätze sind nach dem Umkleiden in einem sauberen Zustand zu verlassen. Die Duschen bleiben geschlossen. Lüftungspause: Nach spätestens 120 Minuten hat eine Belüftungspause von ca. 15 Minuten stattzufinden. Insgesamt dauert die Pause ca. 30 Minuten. In dieser Zeit dürfen keine Ballwechsel stattfinden. Auch der Trainingsbetrieb ist einzustellen. Die Pausen sind festgelegt: Samstag, 17.10.2020: 11:30 Uhr - 12:00 Uhr Sonntag, 18.10.2020: 11:30 Uhr - 12:00 Uhr 14:00 Uhr – 14:30 Uhr 16:30 Uhr – 17:00 Uhr
Personenzahl	Es dürfen so viele Personen eine Sportstätte nutzen, dass alle Maßnahmen bzgl. Abstandsregelung, Raumgröße und Lüftung eingehalten werden können. Für Wettkämpfe in der Sportstätte, Frankenland-Halle, am Sportplatz, 96237 Ebersdorf sind zusätzlich zu den Aktiven maximal 50 Personen, inklusive Betreuer/Begleitpersonen, zugelassen. Dabei werden alle Anwesenden (Turnierleitung, Trainer, Schiedsrichter, Sorgeberechtigte, ...) mitgezählt.

Verzicht auf Routinen Übliche Ritualhandlungen wie Anhauchen des Balles, Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch sind zu unterlassen. Das Abtrocknen von Schweiß auf Materialien erfolgt ausschließlich mit dem eigenen Handtuch.

Dokumentation Damit im Falle einer Infektion die Infektionsketten zurückverfolgt werden können, wird die Anwesenheit aller Personen in der Austragungsstätte mit Namen und sicherer Erreichbarkeit (E-Mail bzw. Anschrift oder Telefonnummer) sowie Aufenthaltszeitraum dokumentiert. Dies wird in einem Kontaktdatenerhebungsbogen festgehalten. Dabei sind die Vorgaben des Datenschutzes einzuhalten. Die Dokumentation ist für 30 Tage aufzubewahren. Eine Übermittlung ist auf Anforderung nur an die zuständigen Gesundheitsbehörden zulässig.

Hygiene-Beauftragter Die Turnierleitung übt zusammen mit einem vom TV Ebersdorf/TSV Untersiemau benannten Mitglied das Hausrecht aus. Bei Nichtbeachtung der oben genannten Regelungen wird ein betroffener Spieler zunächst ermahnt. Bei Wiederholungen oder bei schwerwiegenden Verstößen wird der Spieler mit Vermerk im Turnierbericht der Halle verwiesen. Er hat dann die Sporthalle umgehend zu verlassen. Als Hygienebeauftragter für das Turnier wird Herr Fabian Markert vom TSV Untersiemau benannt. Er ist Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Einhaltung der Hygienemaßnahmen. Bei Abwesenheit wird er durch die Turnierleitung vertreten.

Neustadt, den 01.10.2020

Bernd Fischer
Bezirksingenieur Oberfranken-West

